

Axel Dessecker (Hrsg.)

Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität

Mosbacher 2006
S 178 - 190

E-Learning im Strafvollzug: Anforderungen, Entwicklungen und Netzwerke

Jürgen Hilmer

We believe that lack of access to the internet is a significant barrier to learning. Access to the internet clearly must be controlled and properly supervised, but the internet is essential both as a learning tool and as a key skill for employment. We recommend that the Government priorities progress in this area and sets out a clear timetable for implementation of access across the prison estate.

House of Commons UK: Education and Skills Committee: Seventh Report 2004-2005 21st of March 2005: Recommendation to the Government 229

Bildung im Vollzug

Die Bildungslage Strafgefangener ist ausgesprochen schlecht. Sie weisen in der Regel nur geringe schulische und berufliche Qualifizierungen auf. Für Haftentlassene besteht ein sehr schwieriger Zugang zum Arbeitsmarkt, sei es aufgrund der fehlenden Qualifikationen, sei es aufgrund einer eingeschränkten Beschäftigungsfähigkeit. Eine wesentliche Bedingung für die erfolgreiche Resozialisierung ist aber gerade die berufliche Perspektive. Wissenschaftlich ist belegt, dass das Rückfallrisiko erheblich sinkt, wenn der Straftäter nach der Entlassung aus der Haft einen Arbeitsplatz findet. Zur Behebung derartiger Mängelheiten sind entsprechende Angebote in den Vollzugsanstalten notwendig. Es ist sinnvoll und notwendig, neue Wege zu gehen und die Haftzeit stärker als es bisher üblich war, zum effizienten Lernen zu nutzen. Arbeitsmarktrelevante Ausbildungen, Qualifizierungen und Arbeiten sind zu entwickeln und anzubieten, die Bildungsangebote sind auszubauen. Die Randlage der Straffälligen lässt sich nur durch umfassende Anstrengungen minimieren. Regionale Anstrengungen allein genügen hier nicht, umfassende Angebote lassen sich nur überregional entwickeln. Zugleich sind Kooperationen zwischen den unterschiedlichen beteiligten Institutionen (Justiz, Vollzugsanstalten, Agentur für Arbeit, Bildungsträger, Freie Staffälligenhilfe u.a.) notwendig.

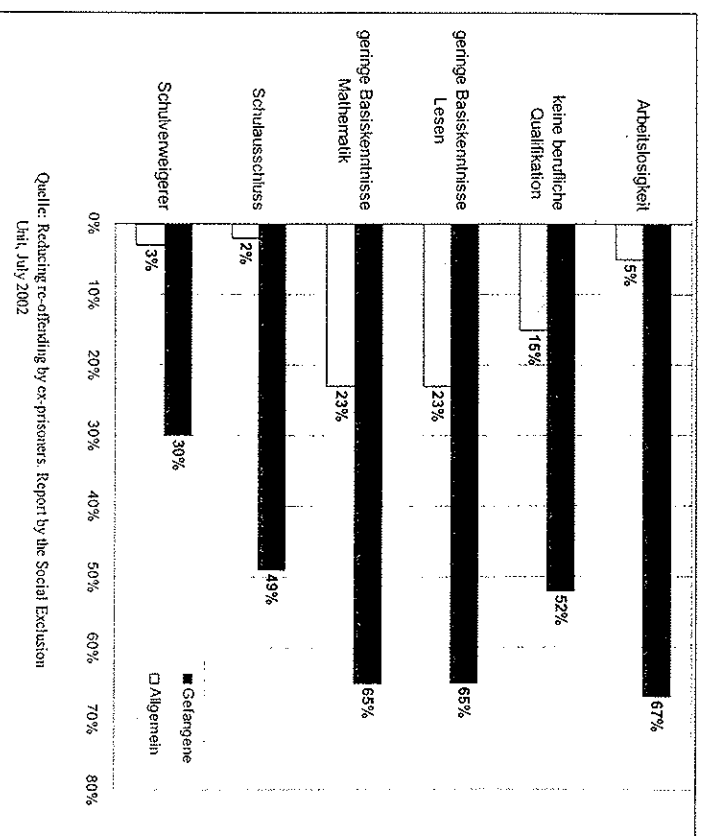
Im Folgenden soll es um den Einsatz von InK-Technologien gehen, der in diesem Zusammenhang der Zielsetzung einer Berufsförderung und Wiedereingliederung besonders dienlich sein kann. Durch den Einsatz neuer Medien, insbesondere des computergestützten Lernens, können die Chancen Inhaftierter auf einen Arbeitsplatz nach der Haft deutlich verbessert werden. Angesichts einer schwierigen Finanzlage sind die Möglichkeiten der Umsetzung neuer Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug meist nur über EU-Programme gegeben.

Das gemeinsame europäische Interesse ergibt sich aus vergleichbaren Problemlagen im Strafvollzug in den Europäischen Ländern. So waren 2004 über eine halbe Million Personen in den Staaten der EU 25 in (Straf-)Haft. Der Ausländeranteil beträgt über 36 %. Die Haftanstalten sind in allen Staaten vielfach überbelegt. Die Arbeitslosigkeit ist in den Anstalten gestiegen, die Wiedereingliederung nach Haft in den Arbeitsmarkt überall ausgesprochen gering. In fast allen Ländern, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, muss mit einer Reduzierung des Budgets für den Strafvollzug umgegangen werden.

Die schwierige Bildungs- und Arbeitsmarktlage für Straffällige zeigt sich in allen europäischen Ländern. Ausgewählte Aspekte sind in der Graphik am Beispiel Großbritanniens dargestellt (Abbildung 1).

Ein Versuch, neue Bildungsmaßnahmen im Vollzug zu etablieren, ist die Erprobung des e-Learning im Strafvollzug. Lernen, Aus- und Weiterbildung für Straffangene sollen neu strukturiert und die Inhaftierten auf die tatsächlichen Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes vorbereitet werden. Im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „e-Learning im Strafvollzug“ (e-LIS; siehe <http://www.e-lis.de>) der norddeutschen Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wurden in den Jahren 2002 bis 2005 Maßnahmen des e-Learning (EDV-Kurse ebenso wie e-Learning zur Unterstützung und Ergänzung von Ausbildungsgängen) in mehreren norddeutschen Justizvollzugsanstalten angeboten. Weiterhin wurde eine e-Learning-Plattform für den Strafvollzug entwickelt und erprobt.

Abbildung 1: Qualifikationsmerkmale Straffangener im Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung (Großbritannien)



e-LIS wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL der Europäischen Union gefördert, einem Instrument, mit dem neue Wege und Konzepte gegen Diskriminierung und Benachteiligungen am Arbeitsplatz erprobt werden sollen. Die Perspektive, die InK-Technologie im Strafvollzug zu nutzen, konnte sich auf Erfahrungen in einigen Vorprojekten beziehen. Im Verlauf der Vorarbeiten sind bereits europäische Kooperationen in diesem Bereich entstanden, die sich gerade für die Entwicklung, aber ebenso für die Durchsetzung der Strategie als sehr positiv erwiesen.

Nach Abschluss des Projekts am 15.05.2005 wird weiterhin die Plattform und ihre Infrastruktur (e-LIS-Lernsystem) durch die Justizvollzugsanstalten der norddeutschen Länder zur Unterstützung ihrer Aufgaben im Bereich der Bildung, für die Ausbildung der Straffangenen und – in einem besonderen Teilsystem – für die Weiterbildung der Beschäftigten im Strafvollzug genutzt.

Durch den Einsatz des Lernsystems werden die Lehre verbessert, das Lehnangebot ausgeweitet und die Lehr- und Lernprozesse effektiver und effizienter gestaltet. Die JVAen greifen auf einen im Auftrag der Länder betriebenen Server zu, auf dem die Lernmaterialien abgelegt sind und über den die Lernprozesse organisiert werden. Jede JVA kann dabei Inhalt, Umfang und Art der Nutzung selbst bestimmen (Mandantenfähigkeit der Plattform). Auch die Sicherheitsmaßnahmen können von den Sicherheitsbeauftragten der Länder bzw. der jeweiligen JVA entsprechend den lokalen Anforderungen auf Basis des e-LIS-Sicherheitskonzepts eingestellt werden. Voreingestellt ist die höchste Sicherheitsstufe.

Die klassischen Dimensionen des e-Learning, die Aufhebung der räumlichen Bildung, die Definition neuer Lernorte, die Entkoppelung der Lernzeiten kommen erst einmal in der Regel im Strafvollzug nicht zum Tragen.¹ Die in der EP genutzten Formen des Lernens – reine EDV-Kurse und als PC-gestützter Unterricht bzw. Ausbildung – haben sich als besonders gut in den Bildungsmaßnahmen für Gefangene erwiesen und sollen – spezifisch für die Situation Strafvollzug – im Folgenden etwas detaillierter dargestellt werden.

Potenziale von e-Learning im Strafvollzug

Die Einführung und Umsetzung von EDV-Kursen und anderen Formen multimedialer Bildung kann gemäß der vorliegenden Erfahrungen und Evaluationsstudien auf sehr unterschiedlichen Ebenen Erfolge vorweisen. Als überraschend positiv hat sich die Verbesserung der Lernbereitschaft der Gefangenen durch den Einsatz neuer Medien in der allgemeinen Bildung erwiesen. Die Maßnahmen wurden sehr positiv aufgenommen, die Gefangenen entwickelten eine hohe Teilnahmemotivation. Gelingen ist eine Aktivierung der Gefangenen durch derartige lernhaltige Tätigkeiten. Im Bereich der fachlichen Ausbildung erfolgte eine Ergänzung durch entsprechende Lernsoftware. Eine Unterstützung modularisierter Qualifizierung/Ausbildung/Umschulung wird geleistet, es erfolgt eine Verbreiterung des Ausbildungsangebots, insbesondere in Bezug auf moderne Berufsbilder, z.B. IuK und in Folge letztlich: eine Erhöhung der Beschäftigungschancen nach der Entlassung. Zugleich können die Maßnahmen einen Ersatz für niederschwellige Gefangenearbeit leisten.

Verschiedene Lernformen werden in den Kursen und Maßnahmen praktiziert wie Blended Learning (selbstständiges Arbeiten mit Phasen der Betreuung und Anleitung), die Kombination fachlicher und nicht-fachlicher Lernziele,

¹ Allerdings gibt es Überlegungen, durch Vernetzung der Justizanstalten diese räumliche Begrenzungen gerade für kleine Teilpopulationen (sehr geringe Ausbildungszahlen, ausländische Strafgefangene) aufzuheben.

die Zusammenführung von personalem und mediengestütztem Lernen. Die Kombination von Selbstlernphasen mit traditionellem Lehrunterricht – der Fakenvermittlung – erfordert ein verändertes Rollenbild und Verhalten bei den Ausbildern: sie werden nun stärker als Lernberater/-moderator gefordert. Das Verhältnis Lehrender und Lernender wird zu einem egalitärem. Zugleich entsteht ein kooperatives Lernen in Kleingruppen, eine Form, die selbst Lernprozesse auslösen kann. Komplexere Probleme können gemeinsam gelöst, soziale Kompetenz/Teamarbeit trainiert werden. Individuelle und/oder gemeinsame Bearbeitung von Lernaufgaben, interaktive Übungen sind Umsetzungsformen. Weiterhin wird eine stärker offene Lernumgebung geschaffen: Möglich sind individualisierte Lernwege, gemeinsame Lernprozesse in einer sozialen Lernsituation mit unterschiedlichen Kooperationsformen. Weitere Aspekte sind die multimediale Unterstützung im Präsenzunterricht, die Präsenzunterrichtsunterstützung durch begleitendes Lehrmaterial und paralleles Üben.

Als genereller Vorteil des e-Learnings hat sich im Kontext Strafvollzug überraschenderweise die Entwicklung der sogenannten *soft skills* erwiesen: Es sind die weichen Kompetenzen im Umgang mit Lernen und mit anderen, die im Vordergrund stehen und in denen deutliche Verbesserungen bei den Teilnehmern auftraten. Die Entwicklung von Eigenaktivität, von Handlungsorientierung konnte gefördert werden. Gelemt wurde zugleich die Fertigkeit, das Lernen zu lernen. Die Lernsituation selbst ermöglicht eine Berücksichtigung des individuellen Lernfortschritts und gleichfalls das Training von Teamfähigkeit. Eine Projektorientierung lässt den Zusammenhang von Wissenserwerb und praktischer Nutzung deutlich entstehen. Es war folglich nicht primär der erwartete Zuwachs an fachlichem Wissen und beruflicher Qualifizierung, der einen möglichen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen leistete (gleichwohl er ebenfalls von Bedeutung ist), sondern die Verbesserung der sozialen Kompetenzen, der Arbeitsfähigkeit steht im Vordergrund. Zentral für e-Learning in jeglicher Form ist die Individualisierung von Lernprozessen und das gewandelte Rollenverständnis der Lehrenden und Lernenden. Zugleich ist der Einsatz moderner Lernsysteme ein Weg der Motivationsförderung und der Stärkung des Selbstbewusstseins.

Sicherheit

Die Nutzung eines netzgestützten Austauschsystems setzt voraus, dass dem Sicherheitsaspekt innerhalb des Zugriffs in den Justizvollzugsanstalten Rechnung getragen wird. e-Learning muss sich in einer Justizvollzugsanstalt besonderen Sicherheitsanforderungen stellen. Entsprechende technische Ent-

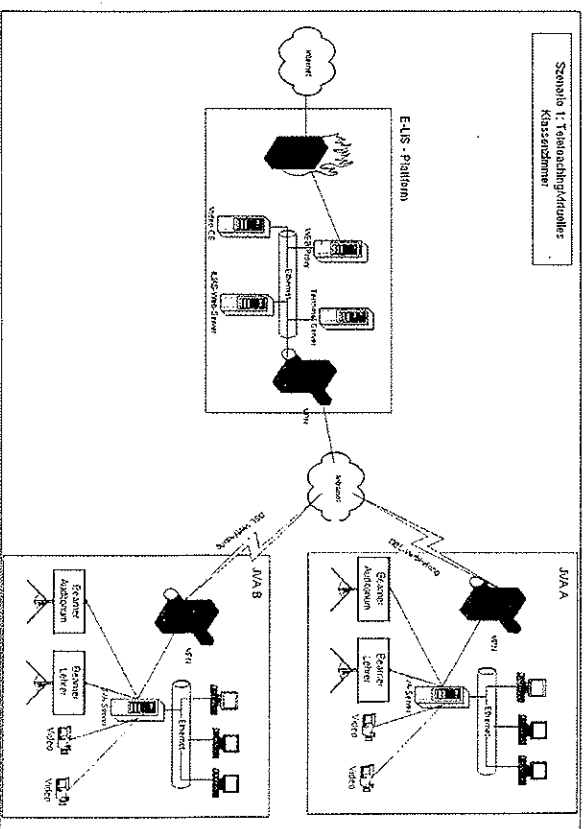
wicklungen (Systeme und Hardware) sind zu entwickeln, die diesem geforderten hohen Standard der Sicherheit gerecht werden. Eine Differenzierung nach Vollzugssituation (geschlossener, erleichteter, offener Vollzug, Haftdauer usw.) ist möglich. Zugleich muss der Sicherheitscheck auf unterschiedlichen Ebenen (Personenebene, Systemebene, Netzwerkebene, Inhaltsebene) erfolgen.²

Die Klärung der Sicherheitsfrage ist der wichtigste Erfolgsfaktor des e-Learning im Strafvollzug. Bei Inhaftierten, die im Internet surfen und e-Mails versenden, besteht schnell der Verdacht, dass sie eventuell die „virtuelle Freiheit“ nutzen, um Geschäfte einzufädeln. Ein abgestimmtes IT-Sicherheits-Konzept schließt dies bei e-Lis aus. Eine der Herausforderungen besteht darin, die Möglichkeiten der neuen Medien mit den Sicherheitsanforderungen des Strafvollzuges in Einklang zu bringen, um einen Missbrauch durch die Inhaftierten vorzubeugen. Realisiert wird die Lösung der Sicherheitsfrage in e-Lis u.a. durch den Einsatz des Open Source Learning Management Systems LLIAS, das an der Universität Bremen für die e-Lis-spezifischen Sicherheitsanforderungen weiterentwickelt wird.

Die Vernetzung der Justizvollzugsanstalten erfolgt über ein (internes) Intranet, ist folglich für Außenstehende nicht zugänglich und ebenso lässt sich über das Intranet kein Zugang zum Internet herstellen. Es besteht für die Inhaftierten keine Möglichkeit, frei im Internet zu surfen. Diese Schnittstelle zwischen Intranet und Internet wird konsequent eingehalten – Internetseiten werden in das Intranet eingestellt, spezifische Zugänge (insbesondere zur Agentur für Arbeit) werden speziell gesichert. Über das Intranet ist der Austausch von Lernprogrammen, Wissenssystemen, aber auch die Beteiligung von Gefangenen aus unterschiedlichen Anstalten an der Bearbeitung gemeinsamer Aufgabenstellung möglich sowie eine Betreuung von zentraler Seite.

2 Sicherheitsmaßnahmen sind sowohl auf technischer als auf User-Ebene möglich und anzuwenden: Firewalls, lokal in jeder JVA und zentral am e-Lis-Server, Virtual Private Networks (VPN), verschlüsselte Tunnelung des Internets, digitale Signatur, URL-Filtering/White Lists, Proxy-Server, beschränkter Internetzugang; beschränkter Zugang zu internen Mittelfunktionen und Foren, Protokollierung des Inhalts, Moderation der Forum-Kommunikation; Passwort- (evtl. biometrische Identifikation), Protokollierung sämtlicher Prozesse.

Abbildung 2: Schematischer Aufbau des Sicherheitskonzepts von e-Lis



Die Nutzung des Internets beschränkt sich aber nicht auf die Bereitstellung von Lernsoftware für Gefangene. Es ist gleichfalls eine Möglichkeit der Organisation von Weiterbildung für das Personal (Justizbeamte, Ausbilder u.a.) („train the trainer“). Durch die Einspeisung des aktuellen und relevanten Wissens für den Bereich Strafvollzug kann ein entsprechender Wissenstransfer organisiert werden. Durch die verschiedenen Möglichkeiten des Netzes – Datenbanken, Foren, Videolemen (Digitalisierung von Lernveranstaltungen, Tagungsvorträgen u.a.) – können differenzierte und rezipientenspezifische Angebote organisiert werden.

Wissensmanagement

Wichtiger Aspekt der Vernetzungsarbeit zwischen den lokalen Projekten, regionalen und europäischen Partnern ist der Austausch von Wissen. Von unterschiedlichen Institutionen, von verschiedenen Orten aus kann auf das Netz zugegriffen werden. Zwei Nutzungsformen sind zu nennen: die Lernplattform, auf der entsprechende Lernsoftware eingespeichert ist und auf die in Bildungsmaßnahmen im Vollzug zugegriffen werden kann, sowie ein Wissensportal, eine Wissensmanagementplattform.

Letzteres befindet sich mit der 2. Runde des EQUAL-Programmes im Aufbau. Der Fokus liegt auf der Schaffung eines Wissensmanagementsystems. Das Wissen um die unterschiedlichen Dimensionen, Programme und Bereiche im Feld der Resozialisierung der Straffälligen soll zentral zusammengetragen werden. Die Einspeisung sowie die Nutzung dieses Wissen kann sowohl national als auch transnational erfolgen. Eine Vernetzung der europäischen Partnerinstitutionen und Länder wird ausgebaut.

Durch das Herstellen einer Wissensmanagementplattform wird es allen Beteiligten möglich, an einem Teilproblem zu arbeiten und zugleich an allen Erfahrungen in den Projekten zur Gesamthematik berufliche Wiedereingliederung von Straffälligen zu partizipieren und zu profitieren. Der zusätzliche Nutzen für alle Nutzer wird sowohl durch den strategischen Ansatz der dezentralen Entwicklung von Modulen an den Standorten, die dafür auf Grund ihres Know-hows prädestiniert sind als auch durch die entsprechenden Vertriebsmechanismen konstituiert. Die Schwerpunktsetzungen der einzelnen Projekte oder Entwicklungspartnerschaften lassen sich zu einem Gesamtbild der Problemfelder im Bereich der Wiedereingliederung von Straffälligen zusammensetzen (Abbildung 3). Das entsprechende Wissen über den Gesamtverlauf wird gespeichert und ist abrufbar. Die kompetente Erarbeitung einzelner Aspekte erfolgt getrennt in den einzelnen Projekten oder Institutionen, aber die jeweiligen Ergebnisse werden allen zur Verfügung gestellt. Die thematischen Felder sind derart gelegt, dass sich jeweils einzelne Aspekte und Dimensionen des Resozialisierungsprozesses bearbeiten sowie spezifische Insassen-Gruppen hervorheben (Langstraffer, Rehabilitanten, Frauen, Jugend u.a.). Die zentrale Aufgabe wird es damit sein, dieses Wissen zusammenzuführen. Da nicht jeder alles machen kann, ist eine arbeitsteilige Organisation von Vorteil.

Abbildung 3: Bildung, Ausbildung und Arbeit als Wege von Strafvollzug in die Gesellschaft

Matrix: ETE Offender Roadmap to Society					
Arbeitsfelder mit gemeinsamer Aufgabenstellung in den Bereichen Allgemeinbildung, Berufsbildung, Arbeit, berufliche und soziale Wiedereingliederung					
Zugang	Rehabilitation	Bildung	Berufsbildung	Wiedereingliederung	
Assessment	Gesundheit, Hygiene, Arbeitstherapie	Schulische Bildung, Leselernen, Schwache	Berufsvorbereitung, Frauenförderung	Zeitarbeitsfirmen, AA, ARGE	Arbeitsmarktaktive, Nachbetreuung
Profiling	Arbeitskompetenzen	Nonformale, Anaplabe	Qualifizierungen	Beratung	Einbindung Klientel, Subventionierte Arbeit
Hilfe	Kompetenzen, Gefangenenarbeit	Normale, kultureller, Multi-Background	Modulares Bildungssystem, Langstraffervollzug	IT-Zugang	
Coaching	Lernhilfen, Arbeit	Multi-kultureller Background	Langstraffervollzug	Ehrenamtliche Arbeit	
Monitoring	Lernhilfen, Arbeit	Multi-kultureller Background	Langstraffervollzug	Ehrenamtliche Arbeit	
Case-Management	Arbeits-sicherheit			Betreuendes Wohnen	
Europäische e-Learning-Plattformen: e-LIS, TELFI, PICTA, EEPPI etc.					
Wissensmanagementsysteme, Organisationsentwicklung in der Justiz, Prozess Lernen Forschung 3er Sektor Vollzug AA/ARGE Bewährungs-hilfe Bildungsträger					

Die Graphik verdeutlicht die umfangreiche Perspektive der Resozialisierung und Wiedereingliederung anhand der drei wichtigsten Dimensionen Bildung, Ausbildung und Arbeit (ETE: Education, Training and Employment). Sie beschränkt sich nicht auf den Bereich Strafvollzug, sondern fokussiert gleichfalls ausgeprägt auf den Übergang in Freiheit und die Zeit nach der Haft. Nicht singuläre Maßnahmen sind in dieser Perspektive erfolversprechend, sondern erst ein systematischer Zusammenhang zwischen Maßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen in der Haft und in Freiheit. Zu schaffen sind Entwicklungswege über die Grenzen einzelner Institutionen hinaus (und dies bedeutet zugleich einen systematischen Druck für die einzelnen Institutionen zur Zusammenarbeit). Das Denken in Institutionen (und in deren Grenzen) muss aufgebrochen werden und eine umfassendere Perspektive erstellt werden.

Unter dem Aspekt Bildung ist zentral der Aspekt der Eingangsuntersuchung (Zugangserhebung): Hier sollen die unterschiedlichen Systeme erfasst und diskutiert werden, die am besten geeigneten sollen systematisch implementiert

werden, die Verfahren in den einzelnen Anstalten vereinheitlicht werden. Weiterhin gilt es die Möglichkeiten von Hilfe und die Art und Weisen der Beratung und Betreuung einzuschätzen. Das Spektrum reicht von Rehabilitation über Alphabetisierungskurse, sozialen Kompetenz-Kursen hin zu berufsvorbereitenden Maßnahmen, zu Qualifizierung und Arbeit. Querschnittsthemen wie Umgang mit Fremdenföndlichkeit, gender mainstreaming, die Rolle von Minderheiten, Gesundheit u.v.m. finden ebenso ihre Beachtung. Formen des Übergangs von Haft in Freiheit gerade unter dem Aspekt der Beratung und Betreuung in Fragen der beruflichen Wiedereingliederung sowie Formen der Organisation der Vermittlung in Arbeit sind von zentraler Bedeutung. Die Matrix ist weiter ausbaubar. Zugleich wird das Wissenssystem gespeist und genutzt aus den unterschiedlichsten Bereichen (regional, national, europaweit) und Institutionen (Praxis und Wissenschaft).

Die Schaffung einer Wissensmanagement-Plattform, die diese Erfahrungen und Erkenntnisse sammelt, auswertet und systematisch allen Interessierten zur Verfügung stellt, wird einen entsprechenden Austauschprozess zwischen einzelnen Projekten und Institutionen, regionalen, nationalen und transnationalen Partnern ermöglichen. Ein Erfahrungsaustausch entsteht zwischen operativen Projekten und anderen Institutionen, d. h. der Prozess erfolgt sowohl bottom up als auch top down. Ein regionaler, nationaler und transnationaler Lernprozess entsteht. Die Teilprojekte stellen ihre Erfahrungen und Ergebnisse auf die Lernplattform. Die Lernplattform wiederum kann von allen, nicht nur den Partnern, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit, europaweit genutzt (und derart verbreitet) werden. Ergänzungen erfolgen durch Beiträge der strategischen Partner. Da diese aus den unterschiedlichen Bereichen kommen (Wissenschaft, Justizverwaltungen, Praxis, Straffälligenhilfe) erfolgt ein umfassender und perspektivereicher Input. Angestrebt wird eine systemische Verbesserung für stark lernbeeinträchtigte und benachteiligte Teile in der Gefangenepopulation. Hierzu wird sowohl eine Technologie für neue Qualifikationsmöglichkeiten geschaffen, als auch neue pädagogische Konzepte entwickelt. Die Nachhaltigkeit der besten Organisationsformen gilt es weiterhin zu sichern

Transnationalität und Netzwerke

EQUAL ist ein europäisches Programm. Der Blick über die eigenen Grenzen hilft, Erfahrungen anderer zu nutzen und Synergieeffekte zu erzielen. Die Bildung eines transnationalen Netzwerkes ist ein verpflichtendes Element im EQUAL-Programm. So umfasst z.B. das Prileares.net (prison-learning-resettlement-network) die deutsche EQUAL-Entwicklungspartnerschaft e-LIS, die österreichische TELFI sowie die niederländische Entwicklungspartner-

schaft „Reintegrationsproject“. Gemeinsam ist ihnen das Bestreben der Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten von Strafgefangenen. Befassen sich die ersten beiden mit InK im Strafvollzug, so letztere mit den Möglichkeiten, die ein Einsatz von InK in auswärtigen Vollzugsanstalten für dort einsitzende (niederländische) Gefangene bringen kann.

In Bezug auf die nationale und transnationale Entwicklung ist das Vorhandensein und die Unterstützung der transnationalen Partner für die Legitimation und Begründung des Vorgehens von besonderer Relevanz. Erfahrungen anderer werden als Grundlage zur Legitimation genommen. Vorläufer-Modelle aus dem Ausland helfen für die Weiter-Entwicklung, Bezüge zum deutschen Projektverbund Teils waren z.B. wichtig für die Bestrebungen der Umsetzung in Österreich. Eine deutliche Ressourcenbündelung durch Transnationalität hat statt gefunden. Gerade in den administrativen und politischen Entscheidungsfindungsprozessen war der persönliche Austausch zwischen den politischen Entscheidungsträgern von zentraler Bedeutung. Durchsetzung und Weiterentwicklung bis hin zu ersten Verstärkungen konnten dergestalt angeregt und initiiert werden. Die transnationalen Kontakte dienen ebenso dem Zwecke des mainstreaming. So hat z.B. das Prileares-Net auf EU-Ebene zum mainstreaming sehr stark beigetragen. Inzwischen kommen erste Anfragen mit Bezug auf e-LIS.

Kooperation bezieht sich im vorliegenden Kontext auf zwei Ebenen: Zum einen die Herstellung der technischen Voraussetzungen eines internetbasierten Wissensmanagements und der Nutzung von Lernplattformen. Gescherte Vernetzungen sind zwischen den Gefängnissen, Lernbrücken evtl. mit Berufsschulen, Lehrwerkstätten, zwischen den bestehenden heterogenen nationalen Qualifizierungsnetzwerken zu errichten, die Sicherung der Kommunikationssysteme (E-mail; Video-Übertragungen) zu leisten.

Zum anderen ist eine Infrastruktur zu schaffen, in der alle beteiligten Partner in den verschiedenen Gefängnissen, den Bundesländern bis hin gar zu den europäischen Partnern Zugriff auf dieses System haben, und zwar sowohl als Nutzer als auch als Beitragender. Erst ein umfangreicher Wissenstransfer sichert die Qualität des Wissensmanagementsystems.

Zur Zeit werden entsprechende Organisationsstrukturen aufgebaut. Durch die Schaffung des Nordverbundes, einer Kooperation zwischen den sieben norddeutschen Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein soll eine länderübergreifende Vernetzung erfolgen mit der Zielsetzung einer Optimierung der Bildung im Strafvollzug. Der Nordverbund wird die in e-LIS geschaffenen Leistungen als regelhafte Systeme fortführen, eine Verstärkung der Ergebnisse wird geleistet (ein erfolgreiches mainstreaming).

Mit den Mitte 2005 operativ arbeitenden Entwicklungspartnerschaften der 2. Runde im EQUAL-Programm werden ebenfalls entsprechende Kooperationen entstehen: National werden die vier im Strafvollzug angesiedelten Entwicklungspartnerschaften kooperieren (MEMBER in Brandenburg; IMBIS in Niedersachsen, ZuBILIS in Nordrhein-Westfalen sowie die sektorale EP BABE in norddeutschen Bundesländern), ebenso wie transnational die beteiligten europäischen Partner einbezogen werden. Die Zusammenarbeit verspricht einen intensiven Austausch und produktive Weiterentwicklungen in allen Ländern. Die Kooperation mit den Neuen Beitrittsländern zur EU stellt angesichts der dort meist deutlich höheren Strafgefängnis-Quoten eine besondere Herausforderung dar.

Ausblick

Geschaffen wurden und werden durch die Projekte und Entwicklungspartnerschaften nicht nur neue Qualifizierungsmöglichkeiten für Strafgefängnisse, die Herstellung von in der heutigen Arbeitswelt überall notwendiger Medienkompetenz bei dieser benachteiligten Gruppe. Für die Umsetzung des Programms ist gleichfalls eine Weiterbildung des Personals und eine Entwicklung des Vollzuges notwendig. Dieser muss sich öffnen, sich neuen Entwicklungen und neuen Anforderungen stellen.

Veränderungen im Bildungsangebot der JVA-Angebote sind herzustellen, insbesondere unter einem deutlich besseren Bezug auf die Möglichkeit des Arbeitsmarktes. Die Erhöhung der Arbeitsmarktverwertung der beruflichen Ausbildung in den Vollzügen ist ein zentrales Ziel der Bildungsmaßnahmen im Vollzug, sie dient zugleich der Verbesserung/Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit bei den Gefangenen.

Weitere Maßnahmen der Betreuung und Beratung in Fragen der beruflichen (Re-)Integration sind mit dieser Strategie verbunden, insbesondere für den Übergang und die Zeit nach der Haft (Berufshilfe; siehe den Beitrag von *Wolfgang Wirth* zum MABIS-Net in diesem Band). Erst einer gelungenen Integration in ein Arbeitsverhältnis kann eine deutliche kriminalpräventive Wirkung zugesprochen werden.

E-Learning im Strafvollzug: Aus der Evaluation von EDV-Kursen an der JVA Bremen

Edward Matt

Geeignete Bildungsmaßnahmen für Strafgefängnisse zu finden erweist sich als eine schwierige Aufgabe. Die meisten verfügen über geringe schulische Kenntnisse und nur wenige über eine berufliche Qualifikation. Das Lernverhalten wird durch eine „auf Lernen keinen Bock“ – Haltung geprägt, sie sind nur schwer zu motivieren. Die Situation der Straffälligkeit und insbesondere des Strafvollzuges ist einem Lernen nicht unbedingt förderlich. Viele Insassen, insbesondere Rückfälliger, haben bereits jegliche berufliche Perspektive, oftmals gar die der Wiedereingliederung, aufgegeben. Stimmungsschwankungen aufgrund der Haftsituation und der dortigen Umgangsformen beeinträchtigen ebenso ein Lernen. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind für Straffällige ausgesprochen schlecht. Ist angesichts dieser Voraussetzungen die Notwendigkeit von Bildungsmaßnahmen offensichtlich, so sind entsprechende Formen zu finden, die der Ausgangslage und der Heterogenität der Klientel gerecht werden. Neue Angebote und neue Lernformen sind zu entwickeln.

Im Rahmen des Projektverbundes „Chance“¹ in Bremen sowie der Entwicklungspartnerschaft e-LIS im EQUAL-Programm wurden den Strafgefängnissen in der JVA unterschiedliche Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Qualifizierung angeboten. Berichtet wird im Folgenden aus der Evaluation der EDV-Kurse.

Die Ausgangssituation

Die Strafgefängnispopulation weist in der Regel sehr geringe Grundvoraussetzungen bezüglich schulischer und beruflicher Ausbildung auf. Oftmals handelt es sich um Schulverweigerer, -schwänzer, -abbrecher, Lernunwohnte und/oder Personen mit Lernbehinderungen. Aufgrund langjähriger und vielfacher negativer Vorerfahrungen im Bildungsbereich liegen bei vielen starke psy-

¹ Der Projektverbund „Chance“ hatte eine Laufzeit vom 1.11.2000 – 30.06.2005 und wurde gefördert vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Europäischen Gemeinschaft (ESF) (Fördereschwerpunkt 10: Qualifizierung im Strafvollzug), den Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven sowie dem Senator für Justiz. Projektträger war JUDIT Bremen im Auftrag der JVA Bremen. Siehe auch: *Matt* 2003a; <http://www.chance.uni-bremen.de>.